

# Amtlicher Anzeiger

## für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 1. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 2. Januar 1902.

No. 1.

**Inhalt:** Eine Anweisung an die Dienststellen des Gouvernements. — Bekanntmachung betr. Theuerungszulage. — Personalmeldungen.

J.-No. I. 6/02.

Dar-es-Salâm, den 3. Januar 1902.

Alle Dienststellen des Gouvernements und der Schutztruppe werden angewiesen, den Gouvernementsbefehl No. 4 vom 9. Januar 1896, No. 78, den unterstellten Gouvernements- und Schutztruppenangehörigen gegen Unterschrift zur Kenntniss zu bringen.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. 9825.

Dar-es-Salâm, den 21. December 1901.

1. Die Theuerungszulage für die an der Küste stationirten Unteroffiziere, Sanitätsunteroffiziere, etatsmässigen Schreiber beim Kommando und

Feuerwerker wird auf 1 Rupie, für die Sergeantengehälter beziehenden Feldwebel auf 2/3 Rupie pro Tag für die Monate November, December 1901 und Januar 1902 festgesetzt.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

### Personalmeldungen.

Mit R.-P.-D. „Herzog“ treten am 5. d. Mts. die Heimreise an: Bezirksrichter Knake, Regierungsbauführer Brandes, Sergeant Kummer, San. Unteroffizier Soltmann, Dreher Jakobs, Kesselschmied Zimmermann und die Leuchtturmwärter Schneider, Herrmann und Kinzler. Hauptmann Gansser ist aus Tabora hier eingetroffen. —